

Positionspapier Sozialdiakonie im Rahmen des Strukturdialogs

Bericht der Studiengruppe, Mai 2014

„**Sozialdiakonie ist soziales/helfendes Handeln (=soziale Arbeit) im Kontext von Kirche und Gesellschaft**“. (Christoph Sigrist, 27.01.2014, Referat vor der Studiengruppe Sozialdiakonie)

1. Grundlagen

Die sozialdiakonische Arbeit bezieht sich auf folgende Grundlagen:

- Bundesverfassung, Art. 12, Recht auf Hilfe in Notlagen:
„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“
- Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, 2012
Artikel 76 bis 85 beschreiben die solidarische Gemeinde.
Für die sozialdiakonische Arbeit erachten wir folgende Artikel als wichtig: 76; 78; 79; 81 und 83
(vgl. Anhang)
- Verordnung über die sozialdiakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das sozialdiakonische Amt, 13. Dezember 2012
http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/KES_KIS/4/43-010_Verordnung_ueber_die_sozialdiakonische_Arbeit_im_deutschsprachigen_Gebiet_der_Reformierten_Kirchen_Bern-Jura-Solothurn_und_ueber_das_sozialdiakonische_Amt.pdf
- Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit, avenir social 2010
http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Berufskodex_A4_d.pdf

2. Grundsätze der Sozialdiakonie

- „Kirchliche Diakonie orientiert sich (...) an der **Not** von Menschen, die der Hilfe bedürfen (Rüegger/Sigrist, 188). Ziel ist es, „Menschen zu ermöglichen, ein gelingendes Leben mit möglichst hoher Lebensqualität zu führen“ (Rüegger/Sigrist, 235) im Bewusstsein, dass die Unvollkommenheit und Fragilität zum Leben gehört.
- Sozialdiakonie ist dank ihrem kirchlichen Kontext prädestiniert, **Gemeinschaft** anzubieten und **Solidarität** zu fördern. Sie bildet und lebt damit eine **Gegenkultur** zur aktuellen Leistungsgesellschaft.
„Kirchgemeindliche Diakonie legt einen besonderen Akzent auf die Dimension persönlicher Beziehung von Person zu Person und auf die Gestaltung tragfähiger, solidarischer Gemeinschaft, in der Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit ein Stück Leben miteinander teilen (Rüegger/Sigrist, 188).

Sozialdiakonie kann Menschen aller Generationen und unterschiedlicher Herkunft erreichen und sie miteinander in Verbindung bringen, sie kann marginalisierte Personen in eine Gemeinschaft integrieren.

- Sozialdiakonie geht von einem **Menschenbild** aus, in dem das Angewiesensein auf Hilfe zur Grundstruktur allen Menschseins gehört und diakonische Dienstleistungen sich nicht nur an materiell schwächeren Bevölkerungsschichten zu orientieren haben (nach Rügger/Sigrist, 177). Der Mensch zeichnet sich darin aus, dass er sowohl hilfsbedürftig wie auch grundsätzlich hilfsbereit ist, das macht ihn beziehungsfähig. Daher setzt Diakonie auf **gegenseitige Hilfe** und unterstützt/fördert **Freiwilligenarbeit**. „Freiwillig zu helfen ist selbstbestimmt und hat mit Lust zu tun, ist eine Form kreativer Sinngebung des Lebens“ (Benedict, 148).
- Sozialdiakonie geht davon aus, dass jeder Mensch Ressourcen besitzt. Sie versucht diese zu aktivieren, im Sinne von **Hilfe zur Selbsthilfe und Bemächtigung** (Empowerment). Sie folgt dem Grundsatz, Betroffene zu Beteiligten zu machen und fördert **die Partizipation** von Einzelnen und Gruppen am gesellschaftlichen Geschehen.
- Sozialdiakonie engagiert sich auf der **politischen Ebene** für menschengerechte gesellschaftliche Strukturen. Diakonie bekennt sich zur unantastbaren **Würde des Menschen**.

Der Einsatz der Sozialdiakonie kann in drei Maximen unterteilt werden (nach Leibundgut, 10.01.14):

- **Unterstützende Diakonie**, die Betroffenen das Leben erleichtert.
- **Verändernde Diakonie**, die Betroffene befähigt ihre Lebenssituation aktiv zu bewältigen.
- **Anwaltschaftliche Diakonie**, die gegenüber Politik, Staat, Behörden, die Anliegen Betroffener vertritt und überhaupt erst auf ihre Existenz aufmerksam macht.

3. Theologische Begründung der Sozialdiakonie

Helfendes Handeln ist kein christliches Monopol, sondern eine allgemein-menschliche Fähigkeit. Deshalb gehen wir mit Rügger/Sigrist einig, dass eine schöpfungstheologische Begründung hier angebracht ist: Gott als Schöpfer hat alles Leben geschaffen und die Menschen mit der Fähigkeit zu lieben und zu helfen begabt.

Das Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe zeigt auf, dass kein Mensch von der tätigen Hilfe ausgeschlossen sein soll. (AT, Lev.19,34 und Den 6,5 und NT Mt 22, 34 – 40; Mk 12, 28-34; Lk 10, 25-28) Im Gleichnis vom hilfsbereiten Samaritaner (Lk 10, 30-36) kommt zum Ausdruck, dass Helfen nicht religiös motiviert ist (und sein soll), sondern schlicht ein Gebot der Menschlichkeit. Zudem ist das Gleichnis ein Beispiel für vernetztes Helfen und die Ergänzung von spontaner, persönlicher und institutionalisierter, professioneller Hilfe (der Samaritaner leistet erste Hilfe und übergibt den Überfallenen in die Pflege des Wirtes, wozu er ihn beauftragt und wofür er ihn bezahlt).

So gesehen unterscheidet sich die Sozialdiakonie in ihrer „Form, Methode und Qualität“ (Rügger/Sigrist, 146) nicht von säkularer Sozialarbeit. Auch wenn sich Motivation und Deutung des helfenden Handelns in der Kirche von säkularer Hilfe unterscheiden kann, so sind die Kriterien für das Handeln einzig die Bedürfnisse der Betroffenen. Hilfe wird ihnen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Status und Verschulden zugesprochen.

„Helfendes Handeln zwischen Menschen (nicht nur unter Christen) ist für den, der glaubt, immer Ausdruck der Liebe Gottes, der uns Menschen als seine Geschöpfe zu liebes- und hilfefähigen Wesen gemacht hat. (...) Diakonie zielt ganz und gar auf die Behebung menschlicher Notlagen und die Befähigung von Menschen, ihr Leben auf eigenen Füßen stehend selbstverantwortlich zu gestalten. Sie verfolgt nicht noch zusätzlich und heimlich eine „hidden agenda“, nämlich das Gewinnen von Menschen für den christlichen Glauben oder die Kirche. Das ist Aufgabe der Verkündigung oder eines menschlich beeindruckenden, einladend wirkenden Gemeinschaftsleben der Kirche (Rüegger/Sigrist, 183, 184). Und weiter: „Der Hilfsbereite Samaritaner (...) ist gerade darin vorbildlich, dass er völlig unprätentiös und ohne theologische Überhöhung(..) dem unter die Räuber Gefallenen einfach profan und handfest hilft, so wie es dieser eben nötig hat.“(Rüegger/Sigrist, 183)

„Diakonia“ ist einer der vier konstitutiven Grundvollzüge der Kirche, neben „Martyria“ (Zeugnis, Verkündigung), „Leiturgia“ (Feiern) und „Koinonia“ (Gemeinschaft). In diesen vier Dimensionen bringt sich eine christliche Gemeinde zum Ausdruck. Sie sind untereinander gleichwertig, das heisst, dass „Diakonia“ als helfende Tat der Nächstenliebe in sich selbst eine vollwertige Grundfunktion der Kirche darstellt, die zwar zu Verkündigung, Gottesdienst und Gemeinschaft dazugehört, ihre Bedeutung aber nicht bloss darin hat, dass sie auf andere Grundfunktionen verweist (Rüegger/Sigrist, 180). Sie muss daher im Gesamtkontext der Kirche verstanden und mit den anderen Dimensionen in Verbindung gebracht werden um darauf hinzuwirken „dass es zu einer echten „Diakonisierung“ der Gemeinde als ganzer kommt, zu der auch das Engagement für Sozialpolitische Anliegen gehören kann“(Rüegger/Sigrist, 182).

4. Der Gesellschaftliche Kontext

4.1. Sozialdiakonie im urbanen Kontext

Sie agiert inmitten der Herausforderungen durch den sozialen Wandel, der sich auf verschiedenen Ebenen manifestiert und wirkt dabei als Sensor für diesen Wandel:

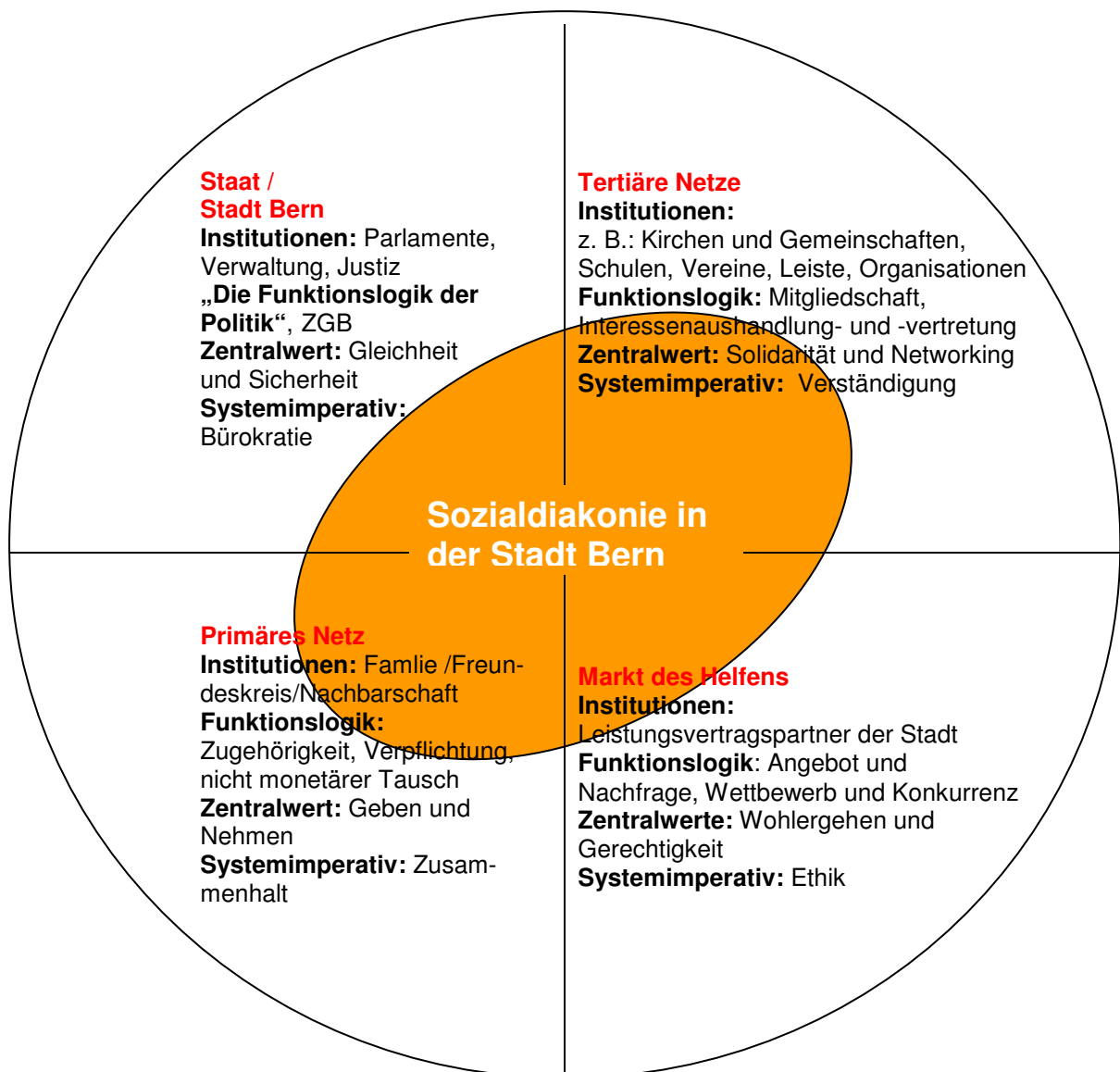
- Gesellschaftlicher Wandel: demographische Alterung, Zuwanderung, Pluralisierung der Lebensstile, vielfältige Familienstrukturen, zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen, Individualisierung, Beschleunigung, zunehmende Mobilität,
- Wirtschaftlicher Wandel: Globalisierung, Strukturwandel, Standortwettbewerb, Flexibilisierung
- Technologischer Wandel: Neue Kommunikationsmedien und Transporttechnologie.
- Ökologischer Wandel: Globale Umweltprobleme, Gesundheitsbelastungen, Ressourcenknappheit.

Seit Ende der 90er Jahren beobachtet man in den europäischen Städten – so auch in Bern – eine Reurbanisierung (Rückwanderung von Familien und Gutverdienenden) mit entsprechenden Phänomenen der Verdrängung (Gentrifizierung), von alteingesessenen, einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen und andererseits Entwicklungschancen durch ein Wachstum und einer Diversifizierung der Bevölkerung.

Wir alle sind von diesem Wandel betroffen, er hat unser Leben in den letzten Jahrzehnten verändert. Sozialdiakonie kümmert sich einerseits um die negativen Folgen dieses Wandels, insbesondere um die Menschen, welche damit nicht zurechtkommen, überfordert und ausgegrenzt sind. Andererseits stärkt sie das soziale Zusammenleben und wirkt dadurch präventiv. Angesichts der komplexen aktuellen Herausforderungen muss Sozialdiakonie interkonfessionell, interreligiös, vernetzt und interdisziplinär arbeiten.

4.2 Sozialdiakonie in der Stadt Bern

Graphik nach „Räume des Helfens. Zum Ort der Diakonie im Welfare-Mix“ (nach Thomas Klie, adaptiert von Christoph Sigrist in Rüeegg/Sigrist, 246).



Die Sozialdiakonie arbeitet vor allem auf der Ebene der tertiären Netze, als zivilgesellschaftliche Akteurin. Sie setzt dort ein, wo primäre Netze nicht mehr reichen oder zu wenig/nicht vorhanden sind. Sie unterstützt diese Netze. Gleichzeitig nimmt sie Einfluss auf der Ebene Staat, indem sie auf Missstände aufmerksam macht und dort einspringt, wo Lücken in der staatlichen Sozialhilfe bestehen oder neu entstehen, wo der Staat zu wenig Ressourcen oder keinen Auftrag zur Hilfe hat, und wo der Markt (des Helfens) nicht greift. Sie handelt nach dem Prinzip der Subsidiarität.

Sozialdiakonie in der Stadt Bern (oranges Feld in der Grafik):

Sozialdiakonie und Staat/Stadt Bern

(Noch in Arbeit)

Zukunft: Vermehrt Leistungsverträge abschliessen (wie z.B. Primano) und Räumlichkeiten gemeinsam nutzen.

Sozialdiakonie und Primäres Netz

Solidarität betreffend Nachbarschaftshilfe fördern, stärken und unterstützen. Raum bieten für gegenseitiges Kennenlernen und für Beziehungsaufbau unter den Quartierbewohner/innen über verschiedene Milieus und Generationen hinweg.

Familien in ihren täglichen Herausforderungen fördern, stärken (Prävention) und unterstützen (Casemanagement).

Zukunft: Niederschwelligkeit und Präsenz im Quartier erhalten und wo nötig ausbauen.

Sozialdiakonie und Markt des Helfens

Im Markt des Helfens spielen alle Institutionen und Organisationen mit, welche Hilfe in irgendeiner Form anbieten, ob kommerziell oder Non-Profit. Die reformierte Kirche wirkt in diesem Markt mit und muss seine Regeln kennen und umsetzen.

Wir arbeiten in Projekten und Angeboten mit anderen Anbietern zusammen und generieren Ressourcen.

Zukunft: Einsatzkonzepte werden mit den anderen Institutionen und Organisationen abgeglichen, damit wir ressourcenorientierter arbeiten können.

Liegenschaften werden gemeinsam genutzt. Bessere Positionierung im Markt durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

Sozialdiakonie und Tertiäres Netz

Die Kirchgemeinden setzen bisher ihre Schwerpunkte, resp. Grundangebote selbst, die personellen und finanziellen Ressourcen sind je nach Kirchgemeinde sehr unterschiedlich. Sozialdiakonie ist vor Ort gut vernetzt mit den anderen Akteuren im tertiären Netz.

Zukunft: Das Grundangebot wird gemäss den Grundsätzen der Sozialdiakonie definiert und in jeder Kirchgemeinde erbracht. Schwerpunkte im Sinne von „Leuchtfener“ werden je nach Bedarf und Möglichkeiten vor Ort gesetzt. Die Vernetzung mit den anderen Akteuren wird erhalten und wo nötig verstärkt.

4.3 Der aktuelle kirchliche Kontext in der Stadt Bern

Im Kanton Bern sind die Landeskirchen mit dem Staat verbunden, es besteht eine historische Verflechtung in dem Sinne, dass die kirchlichen Güter verstaatlicht wurden und sich der Staat im Gegenzug dazu verpflichtet hat, die Pfarrlöhne zu entrichten. Das bedeutet, dass Pfarrpersonen kantonal angestellt sind. Hingegen obliegt es den Kirchgemeinden, gegebenenfalls Sozialdiakon/innen anzustellen. In der Stadt Bern gibt es 12 autonome Kirchgemeinden, die insgesamt über 33 Vollzeitstellen in der Sozialdiakonie verfügen, aufgeteilt auf 47 Personen. Sie arbeiten in folgenden Schwerpunkten:

Mit Kindern und Eltern, mit Jugendlichen, mit Senior/innen, mit Migrant/innen, in der Gemeinwesenarbeit, der Sozialberatung und in der Erwachsenenbildung. Sie werden dabei von vielen Freiwilligen unterstützt. Sie rekrutieren, coachen und leiten diese an.

Jede Kirchgemeinde setzt ihre Schwerpunkte selbst. Es gibt keine einheitliche konzeptionelle Vorstellung, was Sozialdiakonie zu leisten hat. Durch Vernetzung und Bemühungen sozialdiakonisch Tätiger hat sich die Arbeitsweise jedoch etwas angeglichen. Die Sozialdiakon/innen der Stadtberner Gemeinden sind in einer Berufsgruppe (VSD) organisiert. Darin haben sie

sich zum Austausch und für Kooperationen in 5 Fachgruppen aufgeteilt (Sozialberatung, Kinder-Familie-Jugend, Erwachsenenbildung, Gemeinwesenarbeit, Senior/innen). Dennoch sind immer noch klare Unterschiede in Strategie und Arbeitsmethodik festzustellen. Zwischen einzelnen Kirchgemeinden wird in Teilbereichen bei bestimmten Projekten zusammengearbeitet.

Die Leitung, Personalentwicklung und Mitarbeitendengespräche sind in der Verantwortung des jeweiligen Kirchgemeinderates. Auswirkungen sind die oben ausgeführten konzeptionellen Unterschiede sowie aufgrund mangelnder Kontinuität und Fachlichkeit von vorgesetzten Instanzen, beachtliche Unterschiede in der Qualität der Personalführung, was bisweilen für die Mitarbeitenden sehr belastend ist.

Mit der Reduzierung der Pfarrstellen durch den aktuellen Spardruck verbleibt den Pfarrpersonen immer weniger Zeit für diakonische und gemeindeaufbauende Aufgaben. Dadurch wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefährdet. Es wäre aber wichtig, dass sich Sozialdiakonie und Theologie austauschten und ergänzten, im Sinne eines ganzheitlichen Kirchenverständnisses und der Verbindung zwischen den vier konstitutiven Grundvollzügen. Hier muss nach neuen Zusammenarbeitsmodellen gesucht werden.

5. Zukunft der Sozialdiakonie in der Stadt Bern

Zusätzlich zu den Punkten „Zukunft“ unter 4.2 sehen wir folgende Aufgaben, die Gesamtstädtisch gelöst werden müssen:

- **Personalführung**
Konzeption Mitarbeitendengespräche, Personalentwicklung, Weiterbildung, Instrumente der Arbeitszeiterfassung, Stellvertretungen, Klärung der Kompetenzen der Kirchgemeinderäte, Ansprechstelle bei Arbeitskonflikten.
- **Verfassen von verbindlichen Einsatzkonzepten für die verschiedenen Felder der Sozialdiakonie** (Grundkonzept, Schwerpunkte/ Profilierung)
- **Einbettung der Leitlinien von Refbejus in den Konzepten, Überprüfung von deren Befolgung**
- **Bildung von Fachkommissionen** (analog den Fachgruppen VSD)
- **Erstellen eines Kommunikations/Öffentlichkeitsarbeitskonzept** (Kommunikation ist den Adressaten angepasst)
- **Fundraising, koordinierte Erschliessung von Mitteln nach definierten Kriterien (z. Bsp. bei Fonds) und Überprüfung des Mitteleinsatzes zugunsten von Dritt-Organisationen im Markt**
- **Weiterbildungsplattformen für Freiwillige** (Intervision geschieht jedoch vor Ort)
- **Eltern-und Erwachsenenbildung, Genderarbeit**
- **Ressourcen/Infrastruktur**
 - ❖ **Liegenschaften/ Raumangebote:** Zentrale Einsatzplanung, niederschwellige, einfache Handhabung von Reservationen, Vermietung **von Material und Mobiliar.**
 - ❖ **Finanzen** werden zentral koordiniert, unbürokratische, rasche finanzielle Unterstützung für Projekte ist möglich

❖ BenutzerInnenfreundliches IT-System und -Support

6. Schlussfolgerungen

- Diakonie ist ein unverzichtbares Standbein der Kirche. Im komplexen urbanen Kontext braucht es dazu gut ausgebildete Sozialarbeitende, die zusammen mit Pfarrpersonen und Freiwilligen die obenerwähnten Aufgaben lösen.
- Angesichts der knapper werdenden Ressourcen braucht es hierzu einen Paradigmenwechsel: Wenn immer möglich gestalten die Professionellen weniger Angebote selber. Sie unterstützen und coachen Freiwillige, damit ein breites Spektrum von Angeboten bestehen kann und Grundsätze der Partizipation, der Hilfe zu Selbsthilfe und der Solidarität umgesetzt werden. Es muss eine neue „Kultur des Helfens“ gefördert werden, „weg vom professionell gesteuerten hin zu einem bürgergesteuerten System, bei dem professionelle Experten dazu da sind, die Bürger in ihrem selbst verantworteten Helfen im alltagsbezogenen Nahbereich zu unterstützen und zu ergänzen“ (Rüegger/Sigrist, 170).
- Die Pfarrpersonen müssen wieder vermehrt in den Gemeindeaufbau involviert sein, z.B. indem sie von Gottesdiensten entlastet werden. Es muss nach neuen Zusammenarbeitsmodellen gesucht werden.
- Die Angebote der AKIB und von anderen von der gkgbe unterstützten Organisation wie z.B. Triio sind als Teil der Sozialdiakonie der Stadt Bern zu sehen. Sie übernehmen wichtige Aufgaben und entlasten damit die Sozialdienste in den Kirchgemeinden. Dies ist bei der Überprüfung des Mitteleinsatzes zu ihren Gunsten zu berücksichtigen.
- Die Fusion zu einer Kirchgemeinde Bern würde einen schergewichtigeren Auftritt der reformierten Kirche als Akteurin im Gemeinwesen Bern ermöglichen und damit die politische Einflussnahme stärken.
- Es muss ein Einsatzkonzept für die Sozialdiakonie in der Stadt Bern erstellt werden (Organisation, Einsatzfelder, Grundangebot, Leuchttfeuer, Adressaten, Rahmenbedingungen etc.).
- Adäquate Liegenschaften/Räume müssen für die Diakonie zur Verfügung stehen.
- Kulturelle Angebote sind nicht kommerziell.
- Es müssen neue Modelle für die Nutzung der Kirchen entwickelt werden (z.B. für Migrationskirchen).
- Die Arbeit der Freiwilligen ist in Stunden und Franken auszuweisen um deren Bedeutung aufzuzeigen.
- Wünschenswert ist eine wissenschaftliche Stelle für Diakonie im urbanen Raum in der Deutschschweiz, analog zur Stelle vom Centre social protestant. (Die Stelle erhebt und wertet statistische Daten aus, erarbeitet Grundlagen, recherchiert zu sozialen Problemfeldern welche als solche von den Sozialarbeitenden im Feld erkannt werden, verfolgt, dokumentiert und analysiert sozialpolitische Themen, erstellt dazu Stellungnahmen für die Institution zuhanden der Öffentlichkeit, bereitet Medienauftritte vor).

Quellenverzeichnis

Benedict Hans-Jürgen (2008), Barmherzigkeit und Diakonie. Von der rettenden Liebe zum gelingenden Leben (Diakonie: Bildung – Gestaltung-Organisation, Bd 7), Stuttgart.

Henzi Marc, Meyer Elsi, Leibundgut Hektor (2014), Leitlinien Diakonie, Bern
Überlegungen zuhanden des kleinen Kirchenrates, im Zusammenhang mit dem Strukturdialog

Kleiner Peter (21. März 2014), Ermutigung zu Einmischung und Toleranz, Referat zur Tagung „Christliches Handeln in der sozialen Arbeit als Einmischung und Toleranz“ am Theologisch Diakonischen Seminar Aarau

Meier Christof (21. März 2014), Potenzial und Problematik christlichen Handelns in der Sozialen Arbeit – eine Behördenperspektive, Referat zur Tagung „Christliches Handeln in der sozialen Arbeit als Einmischung und Toleranz“ am Theologisch Diakonischen Seminar Aarau

Rüegger Heinz, Sigrist Christoph (2011), Diakonie – eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns. Theologischer Verlag Zürich

Wyssen-Kaufmann Nina, (21. März 2014), Christliches Handeln in der Sozialen Arbeit als Einmischung und Toleranz, Referat zur gleichnamigen Tagung am Theologisch Diakonischen Seminar Aarau

<http://www.zze-freiburg.de/themen/kompetenzfelder/sozialstaat-welfare-mix>

<http://www.csp.ch/vd/prestations/recherche/index.php>

Anhang

Art. 76 Auftrag

- 1 Die Kirchgemeinde ist berufen zum solidarischen Dienst an allen Menschen, besonders aber an den Bedrängten, Benachteiligten und Notleidenden.
- 2 Sie unterstützt, was Leben, Würde, Freiheit und Recht der Menschen schützt und der Bewahrung von Gottes Schöpfung dient.
- 3 Alle ihre Glieder sind zu diesem Dienst berufen. In besonderer Weise sind dafür der Kirchgemeinderat und die Ämter verantwortlich.
- 4 Die Kirchgemeinde arbeitet mit den in gleichem Auftrag tätigen gesamt-kirchlichen Diensten und weiteren Institutionen zusammen.

Art. 78 Seelsorge und Diakonie: Für alle

- 1 Der Dienst der Seelsorge und der Diakonie richtet sich an alle ortsansässigen Gemeindeglieder, aber auch an andere Menschen wie Aufenthalter und Aufenthalterinnen, Durchziehende, Feriengäste und Flüchtlinge.
- 2 Seelsorgerliche und diakonische Hilfe soll auch denen nicht verweigert werden, die aus der Kirche ausgetreten sind oder ihr sonst nicht angehören.

Art. 79 Seelsorge und Diakonie: Prioritäten

- 1 In bevorzugter Weise lässt die Kirchgemeinde ihre seelsorgerlichen und diakonischen Dienste den Kranken, Behinderten und Betagten, den Einsamen und Trauernden, den Gefährdeten und Gefangenen und ihren Angehörigen, den in seelische oder soziale Not Geratenen, aber auch den in besonderer Verantwortung Stehenden zukommen.
- 2 Ihre seelsorgerliche und diakonische Begleitung gilt gleichermassen Alleinstehenden, verheirateten und unverheirateten Paaren, Familien, gleichgeschlechtlich empfindenden Paaren und Einzelpersonen, Geschiedenen und getrennt Lebenden, Alleinerziehenden und Verwitweten.
- 3 Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann diese Begleitung auch liturgisch gestaltet werden.

Art. 81 Seelsorge und Diakonie: Gelegenheiten

- 1 Der Kirchgemeinderat sorgt dafür, dass die Bevölkerung über die seelsorgerlichen und diakonischen Dienste der Kirchgemeinde regelmässig informiert wird.
- 2 Hausbesuche, Besuche in Spitälern, Heimen und Anstalten sowie am Arbeitsplatz, aber auch die Arbeit mit Alters- und Schicksalsgruppen bieten Gelegenheit zu Seelsorge und diakonischer Hilfe.
- 3 Kirchgemeinderat, Mitarbeiterinnen und Gemeindeglieder machen sich gegenseitig auf Notwendigkeiten und Gelegenheiten seelsorgerlicher und diakonischer Hilfe aufmerksam.
- 4 In Einzelfällen können die Pfarrerin, der Sozialdiakon und weitere dazu befugte Mitarbeiter Beihilfe aus den für diesen Zweck bestimmten Kollekten, Gaben und Zuwendungen gewähren.
- 5 Alle Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde sind zur Verschwiegenheit in seelsorgerlichen Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch für weitere Gemeindeglieder, die in der Seelsorge mitarbeiten.

Art. 83 Öffentliche Aufgaben

- 1 Die Kirchgemeinde arbeitet, wo immer es dem Wohl der Menschen dient, mit den Behörden und Ämtern der Einwohnergemeinden, namentlich mit den Fürsorge- und Beratungsstellen und den Schulen, sowie mit anderen sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Institutionen und Verbänden zusammen.
- 2 Sie unterstützt die politischen Behörden bei der Lösung schwieriger Aufgaben wie Betreuung von Suchtkranken, Integration von Ausländern und Ausländerinnen oder Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Sie beachtet dabei die jeweiligen Zuständigkeiten.
- 3 Bei der Lösung solcher Aufgaben hilft die Kirchgemeinde nicht zuletzt dadurch mit, dass sie vom Evangelium her um Verständnis und Solidarität wirbt, Gelegenheiten der Begegnung schafft und sich für Vermittlung einsetzt.